

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN (ARVB)

Diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen („ARVB“) sind Bestandteil des zwischen Ihnen und der Ith link to hotel ag (Tödistrasse 51, 8002 Zürich, nachfolgend „OLI CH“, mit den Marken OLIMAR und Travel Channel) zustande kommenden Reisevertrages. Die Rechte und Pflichten des Kunden und OLI CH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von OLI CH zu beachten.

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von OLI CH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber OLI CH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch OLI CH zustande.

1.2. Vertragsparteien

1.2.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und OLI CH zustande. Als Vertragspartner von OLI CH haftet der Kunde für sämtliche Reisetilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reisetilnehmer verbindlich.

1.2.2. Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. OLI CH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

2. PREIS

2.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von OLI CH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von OLI CH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer) und für maximal 9 Reisetilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahl der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservierung sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

2.2. Preiserhöhungen

Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich OLI CH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3. ZAHLUNG

3.1. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 25% des Reisepreises wird unmittelbar nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei gesondert gekennzeichneten Top-Angeboten, bei ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisreduzierten Specials und Sonderangeboten sowie bei Angeboten der Marke OLIMAR Outlet (XOLI) beträgt die Anzahlung 40% des Gesamtpreises. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor dem vorgesehenen Reisebeginn erfolgen, sowie bei Nur-Flügen oder Baustein-Flügen zu tagesaktuellen

Preisen, wird der Reisepreis in voller Höhe sofort bei Buchung fällig. Die Kosten für eine Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Die Gebühren im Falle einer Stornierung sowie für Bearbeitung und Umbuchung werden sofort fällig.

3.2. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Fallgattung (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. OLI CH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 5.3 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

4. LEISTUNGSUMFANG

Der Leistungsumfang bestimmt sich grundsätzlich nach den von OLI CH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von OLI CH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen bzw. höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen, ist der Leistungsumfang von OLI CH eingeschränkt bzw. reduziert. In den vorgenannten Fällen sind die Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von OLI CH nicht verbindlich. Der Kunde hat bei eingeschränkter bzw. reduzierter Leistungserbringung im Falle eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehender Schadenersatz wird abgelehnt. Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von OLI CH.

5. RÜCKTRITT ODER KÜNDIGUNG DURCH DEN KUNDEN

5.1. Rücktritt vor Reisebeginn

5.1.1. Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von OLI CH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei OLI CH.

5.1.2. Der Kunde hat OLI CH - abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts - eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 5.3) zu bezahlen. Die Entschädigungsbeiträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von OLI CH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

5.1.2. Der Kunde hat eine pauschalisierte Annullierungsgebühr gemäss Ziff. 5.3 zu bezahlen, sofern im Buchungs- oder Reisezeitpunkt die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Formalitäten des Reiseziellandes allgemein bekannt sind, der Kunde jedoch die Gesundheitsformalitäten aus persönlichen Gründen nicht erfüllt und deshalb von der Reise zurücktritt.

5.1.3. Etwaige abweichende Angaben beim einzelnen Angebot sind bitte zu beachten. Insbesondere für Gruppenreisen gelten besondere Konditionen.

5.1.4. Ersatzperson. Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur Bearbeitungsgebühren sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseanforderungen erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaeinfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.

5.2. Kündigung während der Reise

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

5.3. Pauschalisierte Annullierungsgebühren:

Standardregelung:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	60%
vom 6. bis 4. Tag vor Reiseantritt	75%

ab dem 3. Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise _____ 80%
 pro Person des jeweiligen Reisepreises.

Ausnahmen von der Standardregelung:

A) Ferienwohnungen/Appartements/Herrenhäuser

Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 44. bis 35. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 34. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem Tag des Reiseantritts	90%

des Reisepreises.

B) Nurflüge oder Bausteinflüge

Flüge zu Festpreisen (ausgenommen Linienflüge): Standard-Gebühren wie oben; ab dem Tag des Reiseantritts jedoch 100%; Flüge zu tagesaktuellen Preisen und Frühbuchtarif: 100% des Reisepreises; Linienflüge: vor Flugscheinausstellung (ca. 35 Tage vor Reiseantritt) 25% des Reisepreises, jedoch mindestens 30 CHF pro Person; nach Flugscheinausstellung mindestens 250 CHF. pro Person, jedoch oftmals bis zu 100% des Reisepreises; bei No-Show 100% des Reisepreises.

C) Für gesondert gekennzeichnete Top-Angebote, bei ausgewählten, kurzfristigen bzw. preisreduzierten Specials und Sonderangeboten sowie bei Angeboten der Marke OLIMAR Outlet (XOLI) gelten folgende Stornogebühren:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	55%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65%
vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	75%
vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	85%
ab dem Tag des Reiseantritts	95%

pro Person/Wohninheit des jeweiligen Reisepreises; mindestens jedoch 30 CHF.

D) Für mit „non refundable“ gekennzeichnete Hotelpreise oder -angebote:

100% des Reisepreises.

E) Mietwagen (Einzelbuchung; also wenn nicht Bestandteil einer Pauschalreise):

Bis 3 Tage vor Anmietung _____ 50 CHF pro Buchung
 ab 2 Tage vor Anmietung _____ 100%
 des Mietwagenpreises.

F) Einzel gebuchte Golfleistungen (Greenfees):

Bis zum 22. Tag vor Reiseantritt _____ 30 CHF pro Person
 ab dem 21. Tag vor Reiseantritt _____ 100%
 des Greenfee-Preises.

5.4. Hat der Kunde mehrere Leistungen im Bausteinsystem zusammengestellt (z.B. Nurflug und Hotel), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und zu addieren.

6. UMBUCHUNGEN

Nach Vertragsabschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll dennoch eine Umbuchung - sofern möglich - vorgenommen werden, so berechnen wir die gleichen Gebühren wie bei einer Annullierung. Sofern es sich um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt zwischen 50 CHF und 100 CHF, über dessen Höhe wir vor der konkreten Umbuchung informieren.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemässer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. RÜCKTRITT ODER KÜNDIGUNG DURCH OLI CH

8.1. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung



zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, die Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8.2. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Mass vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschliesslich der von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

8.3. Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums bei Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist OLI CH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

8.4. Unvermeidbare, aussergewöhnliche Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist OLI CH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von OLI CH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt, sind Schadenersatzforderungen des Kunden ausgeschlossen, insbesondere Entschädigungen für Mehrkosten (z.B. Flug- oder Hotelkosten).

8.5. Unzumutbarkeit

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für OLI CH unzumutbar, so ist OLI CH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 5.3. zu bezahlen.

9. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

9.1. Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf

Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und OLI CH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vor gegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

9.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten, übernimmt OLI CH keine Haftung (Ziff. 11). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 10) entfallen.

10. BEANSTANDUNGEN

10.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von OLI CH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. OLI CH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängeliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

10.2. Ersatzansprüche des Kunden

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 10.1. innert 30 Tagen seit Reiseende bei OLI CH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 10.1. stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

11. HAFTUNG

11.1. Haftungsumfang

OLI CH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

11.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse

11.2.1. Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.
11.2.2. OLI CH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen).

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

11.2.3. Nimmt der Kunde an einer von OLI CH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von OLI CH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

11.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen

Falls OLI CH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf OLI CH über.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und OLI CH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

12.2. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

13. DIVERSES

13.1. Unwirksamkeit einer Bestimmung. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13.2. Ombudsmann. Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche (www.ombudsmann-touristik.ch) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

13.4. Reisegarantie. OLI CH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

13.5. Versicherungen. OLI CH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch OLI CH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

13.6. Druckfehler. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechnen uns zur Anfechtung des Reisevertrages. Alle Angaben entsprechen dem Stand Februar 2023.

14. REISEVERANSTALTER

OLIMAR

Eine Veranstaltermarke der Ith link to hotel ag
Tödistrasse 51, CH-8002 Zürich
Handelsregisterertrag: CHE-109.886.718
(Handelsregisteramt des Kantons Zürich/Schweiz)